

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update 2014 Berufsunfähigkeitsversicherung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 15.09.2014

**Versicherungsmedizinische Grundlagen für die
Bearbeitung von Personenschäden**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12
Stunden; 12.11.2014 - 13.11.2014

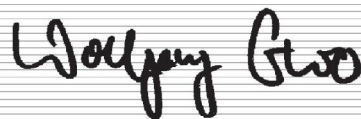
**Juristische/med. Fälle aus dem Schwerbehinderten-
recht u. der gesetzlichen Unfall- u. Rentenversicherung**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 14.11.2014

Gebühren und Gebührenfestsetzung im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2015

